

Landesdirektion Sachsen Büro der Präsidentin				Regn	
P	BL	PÖ	VP	Abt.	
Mit der Bitte um: - 6. Feb. 2025 an BLD					
Rücksprache <input type="checkbox"/> AL ... <input type="checkbox"/> RL ...			Kopie an:		
<input type="checkbox"/> Stellungnahme / Vermerk					
<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für .....			Termin: .....		
<input type="checkbox"/> Erledigung in eigener Zuständigkeit					
<input type="checkbox"/> Vor / nach Abgang z.K. an .....					
<input type="checkbox"/> Vorgang / Bezugsschreiben beifügen					

Stadtverwaltung Waldheim

Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium  
des Inneren, Präsident der  
Landesdirektion Bela Bélafi  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

Datum: 30.01.2025  
 Bearbeiter: Schützel, Mandy; Zimmer: 18/29  
 Erler Dirk  
 Telefon: 034327 57 221 Fax: 034327 57 200  
 E-Mail: Mandy.schuetzel@stadt-waldheim.de  
 Homepage: www.stadt-waldheim.de  
 Aktenzeichen: **Siehe Betreff**  
 (bitte bei Antwort angeben)  
 Sprechzeiten: Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

## Einwand gegen die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung durch die Landesdirektion Sachsen auf dem Gelände des ehemaligen Tagungszentrums der AOK, Massaneier Straße 83 in 04736 Waldheim

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bélafi,

mir ist bekannt, dass sich bereits mehrere Bürger der Stadt Waldheim, vornehmlich Eigentümer im Umkreis der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung, an die Landesdirektion Sachsen gewandt haben, um die durch die Landesdirektion Sachsen geplante Maßnahme zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung zu unterbinden.

Auch ich als Bürgermeister der Stadt Waldheim möchte mich noch einmal eindringlich an Sie wenden, mit der Bitte, von Ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Bereits in der Stadtratssitzung am 16.01.2025 wurde deutlich, dass erhebliche Bedenken gegen die Errichtung einer Regelaufnahmeeinrichtung in Waldheim bestehen. Nach Bekanntwerden Ihres Vorhabens verstärkte sich der Protest unter den Waldheimer Bürgern massiv und stellt uns als Gemeinde mit ca. 9000 Einwohnern vor unlösbare Probleme, für den Fall, dass Ihr Vorhaben tatsächlich in die Tat umgesetzt wird.

Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, dass seitens des Freistaates Sachsen bisher kein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gestellt wurde, und mithin noch keine Tatsachen geschaffen wurden, welche einen reibungslosen Ablauf Ihres Vorhabens begünstigen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch mitteilen, dass wir uns mit allen möglich rechtlichen Mitteln gegen die Errichtung der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung wehren werden. Nicht nur eine Eigentümergemeinschaft von Waldheim, sondern auch wir als Stadt Waldheim haben eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung unserer Rechte beauftragt. Einem Klageverfahren stehen wir nicht entgegen, auch wenn dies langwierig und der Ausgang offen ist.

Auch wenn hier der Freistaat Sachsen als Käufer und Initiator auftritt, muss er sich an die gesetzlichen Gegebenheiten halten. Das bedeutet, dass auch der Freistaat Sachsen einen Antrag auf Befreiung nach § 246 Baugesetzbuch stellen muss, wenn er Änderungen des Bebauungsplanes herbeirufen möchte. Die Antragstellung ist zwingend erforderlich auch dann, wenn gemäß § 246 Abs. 15 Baugesetzbuch ein Einvernehmen bei Verweigerung des Einverständnisses durch die Gemeinde als erteilt gilt.

Dies wäre ohnehin nur der Fall wenn unter Würdigung nachbarlicher Interessen die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung mit öffentlichen Belangen vereinbar wäre.

Dies ist hier definitiv nicht der Fall und wurde seitens des Freistaates bisher auch nicht geprüft.

Wie in der Stadtratssitzung am 16.01.2025 erläutert, ist der Ausbau des vorbenannten Objekts auf dem Gelände Massaneier Straße 83 in Waldheim ab Herbst 2025 geplant. Das Objekt soll als Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 500 Asylsuchende ausgebaut werden. Das bedeutet, dass 18 Einwohnern von Waldheim rechnerisch 1 Asylsuchender gegenübersteht. Von Verhältnismäßigkeit kann daher keine Rede mehr sein.

Weiter wird mitgeteilt, dass für den Haushalt höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind und diese Gelder für die vorhandene Infrastruktur eingesetzt werden könnten. Zudem gäbe es ein Betreiberkonzept, welches auch Freizeitangebote, schulische Bildung und den Wachschutz, welcher für Sicherheit im Objekt zuständig sein soll, beinhalten wird.

Auf Probleme die eine solche Erstaufnahmeeinrichtung mit sich bringt, wurde mit keinen Wort eingegangen. Sie müssen bedenken, dass der Betrieb einer solchen Einrichtung in einer kleinen Gemeinde wie Waldheim dazu führt, dass der Schutz der Bewohner schlichtweg nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies betrifft nicht nur die Anwohner im unmittelbaren Umfeld der Erstaufnahme, sondern die gesamte Gemeinde.

Wie aus anderen Erstaufnahmeeinrichtungen bekannt, kommt es in solchen häufig zu Straftaten unter den Bewohnern. Lärmbelästigungen und Polizeieinsätze sind an der Tagesordnung. Es wird davon ausgegangen, dass der Wachschutz allein nicht im Stande sein wird, für Ruhe und Ordnung in und um die Anlage zu sorgen. Zumal sich das Handlungsfeld des Wachschutzes auf den räumlichen Bereich der Einrichtung beschränkt und nicht darüber hinaus. Woraus kein erweiterter Schutz der Bevölkerung im Stadtgebiet abgeleitet werden kann.

Daher wird auch das Polizeirevier in Döbeln erwartungsgemäß entsprechend zum Einsatz kommen müssen, da ein entsprechend ausgestatteter Polizeiposten vor Ort, in Waldheim

Daher wird auch das Polizeirevier in Döbeln erwartungsgemäß entsprechend zum Einsatz kommen müssen, da ein entsprechend ausgestatteter Polizeiposten vor Ort, in Waldheim schlicht und ergreifend nicht existent ist. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass seitens des Polizeireviers Döbeln, welches zuständig wäre, die dort vorhandene Personaldecke und Ausstattung, die zusätzlichen Sachverhalte, welche durch die Errichtung und den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung zu erwarten sind, nicht abdecken kann. Insbesondere der nicht unerhebliche Anfahrtsweg von Döbeln nach Waldheim macht einen schnellen und effizienten Einsatz unmöglich.

Sofern Herr Bélafi in der Stadtratssitzung vom 16.01.2025 mitgeteilt hat, durch die geplante Erstaufnahmeeinrichtung komme es nicht zu einer signifikanten Steigerung der Kriminalität, so ist diese Aussage schlicht unzutreffend. Nachfolgen ein Auszug aus dem Bericht des BKA „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ - Betrachtungszeitraum 01.01.-30.09.2023, der genau das Gegenteil beschreibt.

#### **„5. Anstieg der registrierten Fälle von Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften**

*Bei den Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften wurden insgesamt 23.017 Fälle und damit ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum registriert (+45,6 %). Hiervon entfielen knapp über die Hälfte der Fälle (52,1 %) auf den Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wobei es sich überwiegend um Fälle von Körperverletzung handelte (79,9 %).*

#### **6. Im Bereich der Straftaten gegen das Leben handelte es sich in den weitaus meisten Fällen um versuchte Totschlagsdelikte**

*In den ersten drei Quartalen 2023 wurden 258 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt wurde, darunter v. a. Totschlagsdelikte. In 72 Fällen richtete sich die Tat (auch) gegen deutsche Staatsangehörige.*

*Der Großteil der Fälle von Straftaten gegen das Leben mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen blieb im Versuchsstadium (80,6 %). Bei den 50 vollendeten Fällen wurden insgesamt 52 Personen getötet, wobei es sich bei den Opfern um 32 Zuwanderer/Zuwanderinnen und 14 deutsche Staatsangehörige handelte. Fünf Opfer hatten eine Drittstaatsangehörigkeit ohne Zuwanderungsstatus und ein Opfer eine ungeklärte Staatsangehörigkeit.*

*Im gleichen Zeitraum wurden 225 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein Opfer Zuwanderer/Zuwanderin war. Bei der Mehrheit dieser Fälle (162 Fälle) waren*

*Zuwanderer/Zuwanderinnen auf Täter- und Opferseite beteiligt.*

*In 36 Fällen von Straftaten gegen das Leben lag der Tatort in einer Erstaufnahmeeinrichtung/Sammelunterkunft.“*

erheblichen Anstieg von Kriminalität für Waldheim geben wird, sofern die Erstaufnahmeeinrichtung mit bis zu 500 Personen belegt sein wird.

Bezogen auf die Gesamtzahl der deutschen Staatsbürger im Verhältnis zu den festgestellten Tatverdächtigen lag die Quote bei 1,5%, bei tatverdächtigen Zuwanderern lag die Quote bei 6,4%, dies entspricht bei 500 Personen einer Anzahl von 32 potentiell kriminellen Personen, wobei Mehrfachtäter nicht berücksichtigt sind.

Desweiteren ist zu beachten, dass der zu erwartende Anstieg an Kriminalität, insbesondere der Diebstahlsdelikte, sich auf die wenigen, noch vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte der Stadt konzentrieren wird, was zu deren überproportionalen Belastung führt und weitem massiven sozialen Unmut schüren wird.

Auch ist aus anderen Erstaufnahmeeinrichtungen bekannt, dass vermehrt Feuerwehreinsätze gemeldet werden, dabei spielt es keine Rolle ob es sich hier lediglich um einen Fehlalarm oder einen tatsächlichen Einsatz vor Ort handelt.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde werden um ein vielfaches öfter zu Einsätzen gerufen werden. Diese Einsätze können mit den vorhandenen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Waldheim schlichtweg nicht abgedeckt werden.

Es ist nicht nur zutreffend, dass auch hier das Personal fehlt, sondern es ist auch schlichtweg unmöglich mit den im Haushalt vorhandenen Geldern diese Einsätze abzugelten. Die angekündigten erhöhten Schlüsselzuweisungen decken diese zu erwartenden Kosten nicht im Ansatz.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Waldheim(welcher eingesehen werden kann) ist ersichtlich, dass lediglich drei Ortswehren die Tagesbereitschaft abdecken können. Auf Grund der Größe des Objektes müssten alle drei zum Einsatz ausrücken, was zur Folge hätte, dass für weitere Einsätze keine Wehr zur Verfügung stände.

Bereits jetzt während des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung durch den Landkreis kam es zu überdurchschnittlich vielen Einsätzen in diesem Objekt. Eine Weitung für die Zukunft ist mehr als wahrscheinlich.

Dies belastet nicht nur den Haushalt der Stadt Waldheim, welche die Kosten der Einsätze zu tragen hat sondern auch die regionale Wirtschaft, da die Einsatzkräfte dort als Arbeitskräfte fehlen.

Nicht nur die Kosten für Einsätze der Polizei und Feuerwehr steigen. Beim Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung ist es an der Tagesordnung, dass immer wieder Neuanmeldungen und Abmeldungen zu erfolgen haben. Wie Herr Bélafi in der Sitzung des Stadtrates am 16.01.2025 zutreffen ausführte, werden zu diesem Zweck Meldelisten an das Einwohnermeldeamt der Gemeinde übergeben. Leider ist es so, dass die dort zu entnehmenden Daten oftmals nicht stimmen, nachrecherchiert werden müssen und eine Anmeldung bzw. Abmeldung der betreffenden Personen sehr schwierig und zeitaufwendig ist. Das dafür notwendige Personal steht schlichtweg nicht zur Verfügung und kann aufgrund des bestehenden Stellenplanes der Stadt Waldheim auch nicht

eingestellt werden. Zudem ist auch nicht ersichtlich, aus welchen Grund die Stadt derartige Kosten auf sich nimmt, obwohl sie gegen die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung ist.

Ich gehe nach alledem davon aus, dass die Landesdirektion Sachsen sich über die Belange der Einwohner und Anwohner bisher keinerlei Gedanken gemacht hat. Zwar wurde mitgeteilt, dass um die Einrichtung eine entsprechende Einfriedung in Form eines Zaunes errichtet wird, jedoch wurden keine Aussagen darüber getroffen, inwieweit die Bewohner die Einrichtung frei verlassen können oder sich zwingend innerhalb der Einfriedung befinden müssen, und auch nicht inwiefern dies durch den Wachschutz abgesichert werden kann. Es ist mithin damit zu rechnen, dass nicht nur innerhalb der Einfriedung eine erheblich Lärmbelästigung verzeichnet sein wird, sondern auch das gegebenenfalls Bewohner die Einrichtung entweder berechtigt oder auch unberechtigt verlassen und es dann zu Auseinandersetzungen und Lärmbelästigungen im gesamten Gemeindegebiet kommt.

Natürlich kann es den Asylsuchenden nicht verwehrt werden sich im Freien aufzuhalten, jedoch ist der Lärmpegel bei bis zu 500 Menschen auf engstem Raum, gemessen an einem normalen Lärmpegel, der in einem Wohngebiet zu erwarten ist, weitaus höher. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anwohner der anliegenden Grundstücke ständigen Lärmbelästigungen ausgesetzt werden. Dazu wurden weder Erhebungen der Landesdirektion Sachsen vorgenommen, noch wurden entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben.

Auch fehlt es an statistischen Erhebungen zu einem angemessenen Verhältnis von Einwohnern zu Asylsuchenden. Ich gehe davon aus, dass das Verhältnis, welches in der Stadt Waldheim geschaffen werden soll, nicht angemessen ist und auch nicht hinzunehmen ist. Die Landesdirektion Sachsen ist auf diese Frage allerdings bisher nicht eingegangen, so dass nicht davon gesprochen werden kann, dass überhaupt eine Abwägung der Belange der nachbarlichen Interessen mit öffentlichen Belangen erfolgt ist. Diese Würdigung wurde bisher nicht vorgenommen und wäre im Rahmen eines Antrags auf Änderung des Bebauungsplanes unerlässlich.

Ich gebe weiter zu bedenken, dass die Stadt Waldheim bereits durch die Justizvollzugsanstalt mehr belastet ist als andere Gemeinden. In der Justizvollzugsanstalt sind ca. 30 % Ausländer gemeldet. Viele der inhaftierten Straftäter verbleiben nach ihrer Entlassung in der Stadt Waldheim, die mit diesem Klientel auch entsprechend umzugehen hat. Eine Integration kann nicht abschließend durch Sozialarbeit innerhalb der JVA erfolgen, sondern beginnt letztlich erst bei Einzug in eine Wohnung im Gemeindegebiet.

Da gerade auch die Drogenproblematik in der JVA Waldheim ein großes Thema ist und zu erwarten ist, dass sich die Drogenproblematik nach Entlassung eines bestimmten Milieus auch in das Gemeindegebiet verlagert, sind bereits hier erheblich präventive Ansätze zu verfolgen und Maßnahmen zu erarbeiten.

Wenn wir also davon ausgehen, dass die Bewohner von der Erstaufnahmeeinrichtung Freigang haben oder entgegen der Erlaubnis die Einrichtung verlassen, müssen wir damit rechnen, dass es zu weiteren Straftaten kommt die wir schlichtweg nicht mehr

kontrollieren können. Vor allem die Menschen ohne Bleibeperspektive werden alles Erdenkliche tun, um der Abschiebung zu entgehen. Solche Menschen können durchaus auch gefährlich für die Bewohner unseres Gemeindegebiets sein. Zu dem Procedere, welches nach Erlass des Abschiebebescheides erfolgt, haben Sie bisher gar nichts gesagt. Wie lange dauert es zum Beispiel, bis diese Menschen die Einrichtung tatsächlich verlassen und wo werden diejenigen untergebracht, die in Deutschland bleiben dürfen?

Wir als Stadt Waldheim sind stolz auf unsere vielzähligen Kindereinrichtungen, auf unsere drei Schulen und auf unser Angebot, was wir unseren Bewohnern zur Verfügung stellen können.

Wir sind stolz auf unsere touristischen Entwicklungen und möchten diese auch gern weiter ausbauen. Bei Errichtung der Erstaufnahme müssen wir allerdings damit rechnen, dass weniger Touristen unsere schöne Stadt aufsuchen. Wir müssen damit rechnen, dass sich Gewerbetreibenden aus unserer Stadt zurückziehen. Wir müssen damit rechnen, dass Familien nicht mehr nach Waldheim ziehen, sondern eher das Gemeindegebiet verlassen und es somit auch zum Einbruch unserer Infrastruktur kommt.

Natürlich spielt auch die Verunreinigung der Stadt eine Rolle, mit welcher hier durchaus zu rechnen ist, wenn sich Asylsuchende in der Stadt aufhalten. Sicherlich sind andere Mentalitäten gegeben, jedoch wird es schwer fallen, vor allem die Asylsuchenden die keine Bleibeperspektive haben an die Strukturen in unserer Kleinstadt zu gewöhnen.

Um Wiederholungen zu vermeiden und in Kenntnis der Schreiben, welche Sie bereits durch Eigentümer der Stadt Waldheim erhalten haben, möchte ich Sie abschließend noch einmal eindringlich darum bitten, von Ihrem Vorhaben abzusehen und vom Kauf des entsprechenden Geländes bzw. der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung abzusehen.

Ich möchte Sie zudem bitten, ebenfalls die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, so werden Sie sicherlich feststellen, dass ein Vorgehen gegen Ihr Vorhaben durchaus von Erfolg gekrönt sein kann, und hier nur unnötig Zeit investiert wird die sicherlich anderweitig besser zum Einsatz kommen könnte.

Bedenken Sie bitte auch, dass der Bedarf an der Schaffung von Asylunterkünften in Mittelsachsen bereits jetzt schlichtweg nicht gegeben ist und zukünftig aufgrund der zu erwartenden Änderung der Migrationspolitik auch keinesfalls gegeben sein wird.

Für konstruktive Gespräche stehen der Stadtrat der Gemeinde Waldheim und ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Ernst

Bürgermeister der Stadt Waldheim

